



# HESSISCHER LANDTAG

01. 03. 2021

## **Kleine Anfrage**

**Karina Fissmann (SPD) vom 12.01.2021**

**Ortsumgehung B 27 Ludwigsau-Friedlos**

**und**

## **Antwort**

**Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen**

### **Vorbemerkung Fragestellerin:**

Der Ortsteil Friedlos in der Gemeinde Ludwigsau trägt seinen Namen zu Recht. Denn die stark befahrene B 27, die u.a. als Zubringer für die Bundesautobahnen A4, A5 und A7 dient, führt direkt durch den Ortsteil. Seit über vierzig Jahren fordern deshalb die Bürgerinnen und Bürger eine Ortsumgehung. Mit Verabschiedung des Bundesverkehrswegeplanes 2016 bis 2030 hat die Ortsumgehung die Einstufung „Vordringlicher Bedarf“ erhalten. Diese Einstufung wurde durch den Bundestag im Dezember 2016 mit der Verabschiedung des Fernstraßenbaugesetzes bestätigt. Damit ist gleichzeitig sichergestellt, dass die Kosten für Planung, Bau und Betrieb der Straße vom Bund getragen werden.

### **Vorbemerkung Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:**

Die Ortsumgehung Ludwigsau/Friedlos ist im vordringlichen Bedarf des aktuellen Bundesverkehrswegeplans (BVWP) 2030 enthalten. In Verbindung mit der Aufstellung des BVWP 2030 hat sich jedoch der Anteil Hessens an den fest disponierten, also laufenden Projekten und den Projekten im vordringlichen Bedarf deutlich erhöht. Während auf Hessen im BVWP 2003 ein Anteil von 7 % des Projektvolumens entfiel, ist der Anteil Hessens im BVWP 2030 auf 12 % angestiegen. Dies bedeutet eine Steigerung des Projektvolumens von damals 3,6 Mrd. € auf heute 8,2 Mrd. €.

Wegen des großen Projektvolumens einerseits und des hohen Sanierungs- und Erhaltungsbedarfs an der bestehenden Straßeninfrastruktur andererseits ist eine Prioritätensetzung bei der Bearbeitung von Bundesstraßenprojekten des BVWP 2030 durch das Land notwendig.

Im Jahr 2017 hat sich das Land bei der Bearbeitung von Bundesstraßenprojekten des BVWP 2030 wegen der begrenzten Finanz- und Personalressourcen zunächst auf die planerisch fortgeschrittenen Projekte des vordringlichen Bedarfs konzentriert, die eine zeitnahe Umsetzungsperspektive aufweisen. Die Ortsumgehung Ludwigsau/Friedlos im Zuge der B 27, für die bisher nur eine Vorplanung erstellt wurde, gehörte aufgrund ihres Planungsstandes nicht zu dem Projektkontingent, das von 2017 bis 2021 prioritär bearbeitet wurde.

In dem vom Hessischen Landtag beschlossenen Haushalt 2020 sind zusätzliche Stellen für Planungsingenieure bei Hessen Mobil ausgewiesen. Dadurch sollen neben den in Bearbeitung befindlichen Projekten bisher nicht mit Priorität verfolgte Bundesstraßenprojekte des vordringlichen Bedarfs vorgebracht werden. Bei der Auswahl der Straßenbauprojekte wurden im Netz der hessischen Bundesstraßen verkehrlich hoch belastete Streckenkorridore betrachtet. Dabei ging es um Korridore, in denen bereits verschiedene Ortsumgehungsprojekte umgesetzt werden. Ein weiteres Kriterium für die Auswahl eines Bundesstraßenprojekts war eine hohe regionale Erschließungsfunktion. Im Ergebnis können nun für bis zu zehn wichtige Bundesstraßenprojekte aus dem Bundesverkehrswegeplan die jeweils betroffenen Städte und Gemeinden die Planungen aufnehmen. Hierzu wird zwischen den Kommunen und Hessen Mobil eine Planungsvereinbarung abgeschlossen. Das Land erstattet die Kosten für die Ingenieurleistungen, die bei den Kommunen anfallen und wird die Planungen durch Hessen Mobil eng begleiten lassen.

Die Ortsumgehung Ludwigsau/Friedlos gehört unter Berücksichtigung der oben genannten Kriterien jedoch nicht zu den priorisierten Projekten.

Mit der Fertigstellung prioritärer Maßnahmen werden wieder Planungskapazitäten frei, um neue Projekte beginnen zu können. Derzeit kann noch keine Prognose für den Planungsbeginn der Ortsumgehung Ludwigsau/Friedlos aufzeigt werden.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Was hat die Landesregierung seit 2016 unternommen, um die vom Bund hoch priorisierte und finanzierte Ortsumgehung zu realisieren?

Der BVWP enthält alle Projekte, für die die Bundesregierung einen Bedarf erkennt. Er bildet die fachliche Grundlage für das Fernstraßenausbaugesetz mit dem Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen als Anlage. Weder der BVWP noch der Bedarfsplan enthalten jedoch konkrete Finanzierungspläne. Die Finanzierung richtet sich nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Mittel.

Frage 2. Was hat dazu geführt, dass die Ortsumgehung Friedlos bisher nicht in das Projektkontingent 2017 bis 2021 aufgenommen worden?

Frage 4. Ist die Landesregierung bestrebt, die Planungen für die Ortsumgehung Friedlos noch in dieser Legislaturperiode zu realisieren?

Frage 5. Was unternimmt die Landesregierung zur Beschleunigung des Verfahrens?

Die Fragen 2, 4 und 5 werden wegen ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Frage 3. In welchem Verfahrensstand befindet sich die Ortsumgehung Friedlos?

Für die B 27, Ortsumgehung Ludwigsau/Friedlos, wurde bislang die Vorplanung durchgeführt.

Frage 6. Welche alternativen Maßnahmen sind geplant, um die durch die fehlende Ortsumgehung erheblichen Belastungen für Anwohner und Natur zu minimieren?

Frage 7. Wann ist mit der Realisierung dieser Alternativen Maßnahmen zur Entlastung zu rechnen?

Die Fragen 6 und 7 werden wegen ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Die Verkehrsbelastungen der B 27 in Ludwigsau/Friedlos waren bereits Prüfungsgegenstand der 3. Runde des Lärmaktionsplans, Teilplan Landkreise des Regierungsbezirks Kassel, vom Mai 2020. Die Landesregierung hat die zuständigen Straßenverkehrsbehörden gebeten, nochmals zu überprüfen, inwiefern der geltende Rechtsrahmen zur Anordnung von lärmschutzbedingten Verkehrsbeschränkungen rechtssicher ausgeschöpft werden kann.

Frage 8. Ist die Hessische Straßenbauverwaltung personell so aufgestellt, dass die nötigen Planungen noch in dieser Legislaturperiode realisiert werden können?

Die Hessische Straßen- und Verkehrsverwaltung unterlag seit Beginn der 90er Jahre aufgrund politischer Vorgaben einem kontinuierlichen Stellenabbau. Die Aufgabentiefe und das Aufgabenspektrum im Straßen- und Verkehrswesen haben sich im Gegensatz dazu in den vergangenen Jahren in allen Bereichen deutlich erhöht. Dies gilt in besonderer Weise für die Planung und den Bau von Straßen und Bauwerken, da sich hier in den letzten Jahren der Arbeitsaufwand aufgrund von neuen Gesetzen und Vorschriften erhöht hat.

Bei Regierungsantritt der Landesregierung der 19. Legislaturperiode im Jahr 2014 wurden die personellen Kapazitäten konsolidiert und in den prioritären Aufgabenbereichen erstmals wieder Personal aufgestockt. So wurden seit 2016 bei Hessen Mobil mehr als 85 zusätzliche Stellen durch den Haushaltsgesetzgeber zur Verfügung gestellt. Dennoch sind Prioritätensetzungen auf Grundlage von fachlichen Kriterien bei der Bearbeitung von Bundesstraßenprojekten des Bedarfsplans weiterhin erforderlich. Darüber hinaus wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Wiesbaden, 23. Februar 2021

**Tarek Al-Wazir**